



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 21. August.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden aufgefordert, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für die 6 Monate vom 1. April bis incl. September d. J. in zweifachen Exemplaren unfehlbar bis zum

9. September d. J.

bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen an mich einzureichen

In Folge des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 25. März c., Gesetz-Sammlung Nr. 10., Seite 126., kommen in dem Rechnungsjahre vom 1. April 1879 bis ult. März 1880 für jede 3 Mark Steuer nur 2 Mark 88 Pf zur Erhebung. Wie früher, so ist auch jetzt wieder eine Tabelle entworfen worden, welche die Steuerfüße der einzelnen Stufen, sowie diejenigen Beträge enthält, nach welchen die Zu- und Abgangstellung zu erfolgen hat.

Im Uebrigen ist bei Aufstellung der Listen die im 8. Stück des Amtsblatts pro 1874 abgedruckte Instruction vom 12. Decbr 1873 genau zu beachten.

Ich bemerke noch Folgendes:

- 1) Die Ab- und Zugangslisten haben sich auf den Zeitraum vom 1. April bis ult. September c. zu erstrecken. Bei jeder Person ist der Tag des An- und Abzuges anzugeben
- 2) Personen, die nach Aufstellung der Klassensteuerliste zugezogen sind, müssen, soweit deren Aufnahme in die neue Rolle nicht bereits stattgefunden hat, in die jetzt aufzustellende Liste wieder aufgenommen werden
- 3) Jede neu zu veranlagende Person ist unter Aufführung ihrer Vermögens-, Besitz-, Erwerbs- und sonstigen Einkommens-Verhältnisse in eine Einkommens-Nachweisung einzutragen, welche von der Ortseinschätzungs-Commission vollzogen sein muß. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind diejenigen Personen, welche bereits von einem Orte veranlagt und von diesem überwiesen worden sind.
- 4) Die Abgänge sind mit den, im §. 6 der Instruction vorgeschriebenen Mittheilungen zu belegen. Falls dies nicht geschieht, hat die betreffende Behörde Streichung des Abganges zu gewärtigen.

In denjenigen Fällen, in welchen der Ortsbehörde der Ort, wohin das betreffende Individuum verzogen, nicht genau bekannt geworden ist, muß dies in Colonne II. der Abgangsliste ausdrücklich bemerkt werden.

- 5) Die Zugänge sind fortlaufend zu nummeriren, d. h. der erste Zugang beginnt mit der ersten Nummer, mit welcher die Klassensteuerliste abschließt, während bei den Abgängen in Colonne I. diejenige Nummer zu bezeichnen ist, welche das betreffende Individuum in der Klassensteuer- oder Zugangsliste führt. In den letzten Jahren haben viele Ortsbehörden diese Nummern gar nicht vermerkt, oder beliebige, nicht zutreffende Zahlen eingetragen. Bei der Kürze der Zeit, in welcher die Revision zu erfolgen hat, kann eine Vervollständigung der Listen in dieser Beziehung nicht verlangt werden, daher ich mich genöthigt sehe, alle Abgänge zu streichen, bei denen entweder gar keine oder eine falsche Nummer verzeichnet ist.

Die Aufstellung der Gewerbesteuer-Ab- und Zugangslisten erfolgt auf Grund der mir von den Ortsbehörden in jedem einzelnen Veränderungsfalle zugesandten Anzeige, so daß es der Einsendung besonderer Listen hierüber nicht ferner bedarf.

Sollten bis zum 1. September c. noch Ab- und Zugänge von Gewerbetreibenden vorkommen, so ist die Einsendung der vorgeschriebenen Anzeigen derart zu beschleunigen, daß letztere bis 10. September in meinen Händen sind.

Merseburg, den 16. August 1879.

Der königliche Landrath
von **Selldorf**.

Tabelle über die berichteten jährlichen und monatlichen Steuerfüße der 12 Stufen der Klassensteuer.

Steuer-Stufe.	Berichtigter jährlicher Beitrag der (Prinzipal-Steuer).	In den Klassensteuer-Veränderungslisten ist als Monatsbetrag anzunehmen.	Der Zu- oder Abgang beträgt daher für die Zeit vom																											
			bis ultimo October						bis ultimo März						bis ultimo März															
			1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Oct.	1. Nov.	1. Dec.	1. Jan.	1. Febr.	1. März.										
1	2	88	—	24	144	120	—	96	—	72	—	48	—	24	288	264	240	216	192	168	144	120	—	96	—	72	—	48	—	24
2	5	76	—	48	288	240	192	144	—	96	—	48	—	24	576	528	480	432	384	336	288	240	192	144	—	96	—	72	—	48
3	8	64	—	72	432	360	288	216	144	—	96	—	48	864	792	720	648	576	504	432	360	288	216	144	—	96	—	72	—	48
4	11	52	—	96	576	480	384	288	192	—	96	—	48	1152	1056	960	864	768	672	576	480	384	288	192	—	96	—	72	—	48
5	17	28	1	44	864	720	576	432	288	—	144	1728	1584	1440	1296	1152	1008	864	720	576	432	288	144	—	96	—	72	—	48	
6	23	04	1	92	1152	960	768	576	384	—	192	2304	2112	1920	1728	1536	1344	1152	960	768	576	384	192	—	96	—	72	—	48	
7	28	80	2	40	1440	12—	960	720	480	—	240	2880	2640	24—	2160	1920	1680	1440	12—	960	720	480	240	—	96	—	72	—	48	
8	34	56	2	88	1728	1440	1152	864	576	—	288	3456	3168	2880	2592	2304	2016	1728	1440	1152	864	576	288	—	96	—	72	—	48	
9	40	32	3	36	2016	1680	1344	1008	672	—	336	4032	3696	3360	3024	2688	2352	2016	1680	1344	1008	672	336	—	96	—	72	—	48	
10	46	08	3	84	2304	1920	1536	1152	768	—	384	4608	4224	3840	3456	3072	2688	2304	1920	1536	1152	768	384	—	96	—	72	—	48	
11	57	60	4	80	2880	2400	1920	1440	960	—	480	5760	5280	4800	4320	3840	3360	2880	2400	1920	1440	960	480	—	96	—	72	—	48	
12	69	12	5	76	3456	2880	2304	1728	1152	—	576	6912	6336	5760	5184	4608	4032	3456	2880	2304	1728	1152	576	—	96	—	72	—	48	

Vermietung eines Ladens.

Der unter dem alten Rathhause an der Ecke der Delgrube befindliche Laden sub Nr. 1., welcher gegenwärtig der Färber Rindel in Benutzung hat, soll vom 1. October c. ab anderweit öffentlich an den Meistbietenden vermietet werden.

Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir Termin auf **Donnerstag den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Communalbüreau, anberaumt und ersuchen Miethlustige, sich in diesem Termin pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Vermietung werden im Termin bekannt gemacht.

Merseburg, den 15. August 1879.

Der Magistrat.



Von heute ab stehen 40 Stück hochtragende Kalben und 1 Zuchtbulle im Gashof zu den „drei Linden“ in Lützen zum Verkauf.

Aug. Kiesel, Viehhändler.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer Ferdinand Rosch beabsichtigt auf seinem Grundstück in Neumarkt-Werder-Flur an der Chaussee nach Leipzig einen Ringofen anzulegen.

Indem wir dies Unternehmen gemäß §. 17. der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir auf, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Merseburg, den 16. August 1879.

Der Magistrat.

Ein Fohlen, 1 1/2 Jahr alt, braun, fehlerfrei, steht zu verkaufen **Körbisdorf 8.**

2 Logis sind von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October zu beziehen **Johannisstraße 10.**

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5., 6. und 15. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir auf Verathung mit dem Magistrat was folgt:

§. 1.

Alle Hunde, welche im Gemeindebezirk der Stadt Merseburg auf den öffentlichen Straßen, auf öffentlichen Plätzen, in den Promenaden, Anlagen, öffentlichen Lokalen und auf den Feldwegen betreten werden, müssen mit einem das Beißen unbedingt verhindernden Maulkorb versehen sein. Verantwortlich für die Befolgung dieser Vorschrift sind die Besitzer der Hunde.

§. 2.

Die Nichtbefolgung der Bestimmung in §. 1. dieser Verordnung zieht Geldbuße bis zu 9 Mark **event.** verhältnismäßige Haft nach sich.

Außerdem können die ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb betroffenen Hunde (§. 1.) auf Anordnung der Polizei-Verwaltung eingekauft und wenn die Besitzer sich nicht innerhalb 3 Tagen melden und die Fütterungskosten, sowie die für jeden Hund 1,50 Mark betragenden Fanggebühren bezahlen, getödtet werden.

Ist aber ein Fall der Tollwuth in hiesigem Gemeindebezirk constatirt oder liegt auch nur der Verdacht eines solchen vor, so werden alle ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb betroffenen Hunde sofort getödtet.

§. 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Merseburg, den 8. August 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf §§. 1. und 2. der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. Juli 1878 wird hierdurch bis auf Weiteres für die ganze Stadt die **tägliche** gründliche Reinigung der Gassen und Nachspülung derselben mit reinem Wasser angeordnet.

Merseburg, den 18. August 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das nachstehende, dem Arbeiter Friedrich Carl Brömme zu Delitz a./B. gehörige, im dasigen Grundbuche Band 1. Nr. 78. eingetragene Wohnhaus mit kleinem Hofraum und Schweinestall, mit 45 Mark jährlichem Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt,

am 4. September 1879, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 6. September 1879, Vormittags 10 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Zuschläge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Nutzer-Rolle, sowie beglaubte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserm Bureau, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lauchstädt, den 23. Mai 1879.

Königlich Preuss. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In der nothwendigen Subhastation der dem verstorbenen Landwirth und Brauereibesitzer Franz Otto Lange gehörig gewesenen, zu Schladebach gelegenen, Band 1. Blatt Nr. 32. des Grundbuchs von Schladebach eingetragenen Grundstücke ist eine Forderung des Franz Ludwig Müller zur Hebung gekommen, welche Abtheilung III. Nr. 4. im Betrage von 37 Thlr. 1 Sgr. 1 1/2 Pf. aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 4. Februar 1839 eingetragen war.

Die Summe beträgt gegenwärtig mit den Zinsen 123.91 Mark.

Zu der Forderung hat sich Niemand gemeldet.

In alle diejenigen, welche an die zum Depositorium genommene Special-Masse Ansprüche geltend machen wollen, ergeht die Aufforderung, solche bei dem Subhastations-Richter des unterzeichneten Gerichts spätestens in dem Termine

den 29. September 1879, Vormittags 11 Uhr,

bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Merseburg, den 5. August 1879.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Wegwitz gehörige Pflaummennutzung soll **Freitag den 22. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,** öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wegwitz, den 18. August 1879.

Der Ortsvorstand.



Hamme-Auction.

Sonnabend den 23. August, Nachmittags 3 Uhr, sollen ca. 150 Stück fette Hamme im Gasthof zum Eistertal in **Amendorf** in Parzellen zu 5 Stück gegen Baarzahlung verkauft werden. **Srehl.**

In meinem Hause ist die 2. Etage sofort zu vermieten.

C. Kieselbach.

Palfesche Str. 7a. ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

Ein Logis von 2 Stuben, Küche, 2 Kammern und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Weißenseifer Str. 10.**

Kirschsaft,

frisch von der Presse, von Sonnabend an bei

Friedrich Schröder.

Erdbeerpflanzen, ganz vorzüglich, und sehr volltragende Sorte,

offerirt

Aprikosen zum Einmachen, sowie täglich

C. Heuschkel.

Birnen

in verschiedenen Sorten, sowie **Reineclauden**

empfehlt

C. Heuschkel.

Das rühmlichst bekannte echte **Ringelhardt-Glöcknersche Wund-, Heil- und Zugpflaster,**

mit Stempel M. Ringelhardt auf den Schachteln, ist zu beziehen à 25 und 50 Pf aus den bekannten Apotheken. Zeugnisse liegen daselbst aus. „Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.“

Ich übernehme das Transportiren der Möbel bei Umzügen unter Garantie für etwaige Beschädigung gegen billige Vergütung. Bestellungen nimmt Herr Otto Pockolt, Markt Nr. 6., entgegen.

Gustav Bernstein.

Crystallzucker

zum Bienenfüttern empfiehlt

Otto Schauer, früher M. Klingebell, Gotthardtsstraße 11.



C. Nöhkes Kosmorama.

Reise durch die Schweiz.

Auf dem Kinderplatz.

Erste Abtheilung noch bis heute **Donnerstag** Abend. Zweite Abth. Freitag u. Sonnabend. Dritte Abth. Sonntag u. Montag. Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf., Abonnementsbillets zu 1 Thl. werden noch **bis heute Abend** abzugeben **Montag Nachm. präcise fünf Uhr** Schluß der Ausstellung.



Hurrh!

Hurrh!



der lustige **Kasper** ist wieder da!

auf dem **Kinderplatz.**

Aufenthalt **bis 4 Tage**, täglich zwei Vorstellungen.

Nachm. Anfang 5 Uhr für die Kleinen,

Abends 8 Uhr für die Erwachsenen.

Ergebenst ladet ein

Ludwig Kalka aus Leipzig.

Bad Lauchstädt.

Sonntag den 24. August c.

Brunnenfest,

brillante Illumination der Anlagen.

Die Königliche Bade-Direction.

Sonnabend den 23. August 3 Uhr Nachm.

Extrazug Halle - Berlin.



Retourbillets 6 Tage gültig — Rückfahrt mit jedem Personenzuge. — III. Cl. 5 Mark, II. Cl. 7 Mark 50 Pf. hin und zurück, werden nur bis Sonnabend Vormittag bei **Wiefie** ausgegeben.

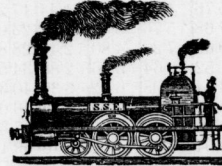
Extrazug nach

Hamburg u. Helgoland

Sonnabend den 23. August c. Abfahrt von Halle 1,33 M. III. Cl. 17 Mk., II. Cl. 26 Mk., nach **Helgoland** 17 Mk. mehr.

den 23. August c. Abfahrt von Halle 1,33 M. III. Cl. 5 Mk., II. Cl. 7 1/2 Mk.

Billet 6 Tage gültig. **R. Penne, Leipzigerstr. 77.**



Kaiser Wilhelms-Halle.

Eine frische Lowry **Lagerbier** von Riebeck & Co. empfing und empfiehlt als vorzüglich **Wilh. Graul.**

Haupt-Agent

mit Berechtigung zur Agenten-Anstellung, unter sehr guten Bedingungen für eine ältere, feine Vieh-Versicherung gesucht. Sehr fleißige Agenten wollen sich unter der Aufschrift: „Viehvers.“ an den Invalidentank in Berlin wenden.

der Kunst-Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1879.

2500 Gewinne im Werthe von 75,000 Mark.

1. Hauptgewinn: Eine complete hochelegante Zimmer-Einrichtung von Gebr. Bernhard in Dresden.
2. Hauptgewinn: Eine complete Zimmer-Einrichtung, entworfen von Franz Kiefhaber in Magdeburg.
3. Hauptgewinn: Ein massiv goldenes Geschmeide von Th. Strube & Sohn in Leipzig.

Bei der jetzt so gesteigerten Nachfrage wird der Verkauf der Loose bis Ende des Monats beendet sein, findet aber bis dahin in der Ausstellung und an den bekannten Verkaufsstellen statt, und sind Loose per Post zu beziehen von dem General-Debit

B. Magnus, Leipzig, Hainstraße Nr. 1.

P. S. Den Herren Wiederverkäufern auf viele Anfragen zur Nachricht, daß Loose in Commission nicht mehr abgegeben werden.

Rischgarten.

Heute Donnerstag und morgen Freitag finden zwei Militair-Extra-Concerte statt, gegeben von dem Musikcorps des 4. Thüring. Infanterie-Regiments Nr. 72. unter Leitung seines Musikmeisters Herrn Pieppner.

Anfang 1/8 Uhr. Entrée 30 Pf.

Ferd. Weise.

NB. Sonntag den 24. August grosses Gartenfest.

Tivoli-Theater.

Donnerstag den 21. August 1879.

Benefiz für das Chorpersonal.

Zum zweiten und letzten Male!

Giroflé — Giroflá,

komische Oper in 3 Acten von Lecocq

Freitag den 22. August. Abschiedsvorstellung des Opern-Personals. Auf allgemeines Verlangen:

Der Troubadour,

große romantische Oper in 4 Acten von Verdi.

Aus der Provinz und Umgegend.

Die diesjährige Versammlung deutscher Seminardirectoren und Lehrer wird vom 29. September bis 1. October in Weimar abgehalten werden.

In Sondershausen findet in den Tagen vom 24. bis 26. d. M. die XVII. Versammlung des Wander-Vereins der thüringischen Forstwirthe statt.

Die Obsternte scheint in diesem Jahre in der Elbaue eine überaus ergiebige werden zu wollen. Apfel-, Birn- und Pflaumenbäume hängen so voll, daß es zu den Seltenheiten gehört, wenn man keine Stützen an denselben gewahrt. Freilich wird denselben noch manche Frucht entfallen, da das Obst stark durch die diesjährige Lohe gelitten hat; hier und da liegt dasselbe wie geäet unter den Bäumen. Wie aber schon gesagt, wird trotzdem die Ernte noch reichlich werden.

Weißenfels, den 17. August. Am 26. September d. J. findet die 50jährige Jubelfeier der hiesigen Taubstummenanstalt, sowie der mit dem königlichen Seminar in Verbindung stehenden Präparantenanstalt statt. Seit 1829 hat die Präparantenanstalt 1603 Zöglinge aufgenommen, wovon 1039 ins Seminar übergingen. Die Taubstummenanstalt nahm in dem genannten Zeitraum 348 Kinder auf und entließ bis Ostern 1879 295 Kinder, von welchen 254 confirmirt wurden.

Ein aus Kösen gebürtiger Musiklehrer, welcher in Naumburg in Lehre stand, hatte während des Schlafens das Fenster offen stehen lassen. Am Morgen war der Kopf angeschwollen und gewahrte er, daß ihn eine Fliege auf die Nase gestochen habe. Durch ein darauf gelegtes Pflaster glaubte er das Uebel zu beseitigen, die Geschwulst nahm indeß immer größere Dimensionen an und innerhalb eines Tages war er eine Leiche.

Weißenfels. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brannte die der Werchen-Weißenfels Braunkohlen-Actien-Gesellschaft gehörige Schacht-Anlage mit Förderthurm und Maschinenhaus bei Trebnitz-Ludenaub. Der directe Schaden ist nicht unbedeutend, aber noch empfindlicher werden sich die Folgen der Betriebsstörung zeigen deren Ausdehnung sich allerdings augenblicklich noch nicht recht übersehen läßt. Trotz der großen Gefährlichkeit des Feuers, dessen unheimlicher Herd in der unterirdlichen Strecke abgebrochen werden mußte, ist ein Unglück am Leben oder an der Gesundheit der Bergarbeiter nicht zu beklagen.

Vermischtes.

Aus Gastein wird dem „N. F. Z.“ unterm 12. d. geschrieben:

Heute um 2 Uhr Nachmittags verließ Kaiser Wilhelm den hiesigen Kurort, der ihm, wie schon so oft, auch diesmal Stärkung und Heilung brachte. Die letzten Tage seines hiesigen Aufenthalts hat der Monarch dazu benutzt, alle jene Personen noch einmal zu sehen, mit welchen er während der jüngsten Wochen hier verkehrte und er erreichte diesen Zweck, indem er dieselben, wie zum Beispiel geftern, zu sich zur Tafel lud oder besuchte. Durch einen solchen Besuch wurde geftern auch eine Frau ausgezeichnet, die auf diese Ehre gewiß kaum mehr gerechnet haben mag, seitdem es bekannt geworden, daß es dem hochbetagten Fürsten schwer falle, Anhöhen hinaufzusteigen. Mag man sich nun die um so freudigere Ueberraschung der „schwarzen Leiche“ — denn von ihr ist hier die Rede — vorstellen, als in ihrer auf der Anhöhe über dem Kaiserweg gelegenen Milch- und Kaffeewirtschaft geftern Nachmittags plötzlich der deutsche Kaiser erschien. Es ist bekannt,

Einladung.

Sonntag den 24. d. M. findet in Runkel die Einweihung eines neuen Tanzsalons statt. Ich lade daher von nah und fern freundlichst dazu ein, indem ich für meine Gäste mit guten Speisen und Getränken aufs Beste sorgen werde.

Carl Ronneburg, Gastwirth.

Für eine ältere solide Vieh-Versicherung-Gesellschaft werden leistungsfähige Agenten gegen hohe Provision gesucht. Offerten sub D. G. postlagernd Erfurt.

Ein tüchtiges Viehmädchen wird pro 1. October zu mietzen gesucht Unteralfenburg Nr. 27.

Junge Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen, finden freundliche Aufnahme bei sorgfältiger geistiger und körperlicher Pflege.

Näheres beim Besitzer im „Gasthof zum Hirsch“ (Entenplan) zu erfragen.

Ein nicht zu junges Kindermädchen wird gesucht Hofmarkt Nr. 1.

Ein Mädchen für Küche und Haus wird zum 1. October gesucht Unteralfenburg 4.

Ein ordentliches Kindermädchen wird per 1. October zu mietzen gesucht Marie Kummel Delgrube 12.

Ein tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit wird bei hohem Lohn bis 1. September gesucht im Gasthof zur Stadt Merseburg, Breitestr. 18.

Gesucht zu Michaels ein mit guten Kenntnissen versehenes Mädchen für Haus und Küche. Katastersecretair Schotte, Bürgergarten.

Ein kleiner goldener Hemdenknopf ist am Sonnabend Vormittag zwischen 9—10 Uhr vom Bahnhof zur Stadt und zurück verloren gegangen; gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Herzlichen Dank

für die vielfachen Beweise inniger Theilnahme bei dem Begräbniß unserer guten Frau und Mutter.

Merseburg, den 17. August 1879

Wendt, Chauffee-Aufseher, und Tochter.

Dank.

Da es unmöglich war, am Begräbnißtage unseres, am 12. d. M. im 22. Jahre seines Lebens verstorbenen lieben Sohnes und Bruders Karl Gottlob, bei der großen Menge von Spenden, welche von allen Seiten ankamen zur Ausschmückung seines Sarges und Grabes, und der großen Zahl der männlichen und weiblichen Jugend, welche ihn zu seiner Ruhestätte trugen und begleiteten, jeden Einzelnen zu danken, so gern wir es auch gethan hätten, so sagen wir hiermit Allen, welche sich an dem, für den lieben Verstorbenen so ehrenden, wie für uns erbebenden Begräbniß betheiligten, unsern herzlichsten und tiefgefühltesten Dank.

Ragwitz, den 18. August 1879.

Die trauernde Familie Schumann.

daß die „schwarze Lieve“ sich dieser Auszeichnung in früheren Jahren sehr häufig zu erfreuen hatte, ja sie ist sogar glückliche Bestzerin einer ihr vom deutschen Kaiser selber gespendeten und mit seiner Unterschrift gezeichneten Photographie, des Ferneren eines Autographen-Blattes, um welches sich mancher passionierte Sammler beneiden dürfte, denn dasselbe enthält neben den Namenszügen Kaiser Wilhelms und Bismarcks so ziemlich die Unterschriften aller hervorragenden Persönlichkeiten, welche den Kaiser auf seiner Reise hierher zu begleiten pflegten. Das letztere, in einem Rahmen von Edelweiß und Kornblumen anmuthig eingefasste Blatt pflegt die „schwarze Lieve“, wenn sie lust bei guter Laune bevorzugten Gästen, d. h. solchen, deren Physiognomie ihr eben zu Gesichte steht, zu zeigen, die Photographie des Kaisers aber wird keinem profanen Auge preisgegeben. „Das Bild hat der Kaiser mir gegeben“ — antwortet sie auf eine dahinzuleitende Aufforderung resolut — „und er hat es mir für mich gegeben, nicht aber, damit ich's anderen Leuten zeig!“ Als gestern Nachmittag der deutsche Kaiser die brave Lieve zum ersten Male seit vorigem Jahre wieder sah, begrüßte er sie freundlich und sagte ihr, er sei nicht nur gekommen, ihr Adieu zu sagen, sondern ihr auch für das Gratulationstelegramm zu danken, das sie ihm zur Feier seiner goldenen Hochzeit nach Berlin gesendet. Die „schwarze Lieve“ wurde, soweit dies ihr tiefbrauner Teint gestattete, ganz roth im Gesicht, und vielleicht zum ersten Male ward sie, der es sonst an Schlagfertigkeit im Reden nicht gebricht, um eine Antwort verlegen. Endlich stammelte sie hervor, wie sie diese Erinnerung freue, und daß sie eigentlich schon gedacht, das Telegramm sei gar nicht in Berlin angekommen. Und nun wiederholte sie die Gratulation, indem sie den Wunsch daran knüpfte, daß es dem deutschen Kaiser hier wohlgefallen habe und daß er bald wiederkehren möge. „Will's Gott, Lieve, über's Jahr!“ erwiderte dieser und „Adies, Herr Kaiser!“ gab die „schwarze Lieve“ treuherzig zurück. Dann entfernte sich der Fürst, gefolgt von den ihn stets begleitenden Herren und von dem Hollwägelchen, das ihn hinaufgebracht hatte, und dessen er nun beim Abstieg nicht weiter bedurfte.

Wainz, 15. August. (Ein Wagen vom Bahnhof überfahren.) Fünf Offiziers-Damen, die gestern Nachmittag von hier einen Ausflug nach Wiesbaden machten, drohte bei ihrer Rückfahrt eine große Gefahr. Mit einer kaiserlichen Mieth-Chaise gegen 11 Uhr über die Brücke kommend, fuhren dieselben längs dem Rheinufer, um durch das untere Mühlthor in die Stadt zu gelangen. Kaum war der Wagen in das genannte Thor eingefahren und hatte eben die geöffnete äußere Bahnbarriere überschritten, als ein von unten kommender Güterzug heranbrauste, das Hinterteil des Wagens erschützte und die Chaise sammt Insassen mit großer Gewalt gegen die Geländer und die zur Hälfte geöffnete jenseitige Barriere schleuderte. Drei der Damen sind, soweit wir bis jetzt in Erfahrung bringen konnten, ziemlich erheblich verletzt, während die zwei andern und der Kutscher mit leichten Contusionen davongekommen sein sollen. Der Wagen ist total in Trümmer gegangen, dagegen blieben die vorgepannten Pferde gänzlich unverletzt. (Frankf. Zig.)

Paris. Auf der Westbahnlinie hat sich am 16. ein schweres Unglück ereignet. Der um 5½ Uhr Morgens von Argentin abgegangene Personenzug stieß zwischen Fleris und Montsecrét mit einem Güterzuge zusammen. 8 Personen, 4 Reisende und 4 Bedienstete, kamen ums Leben, 36 Personen, worunter 27 Reisende, wurden verwundet. Neuen Nachrichten zufolge sind noch mehrere gestorben, so daß die Zahl der Todten 13 beträgt. Die beiden Locomotiven und mehrere Waggons liegen in Trümmern. Ein Bahnhofsinspector Namens Bassel, der die Katastrophe verschuldet haben soll, wurde verhaftet.

Paris. (Die Musik auf der Soirée.) Eine reiche Dame aus Mexiko, so erzählt der Figaro, läßt einen zur Zeit in den Salons sehr beliebten Pianisten zu sich kommen. „Mein Herr, ich veranstalte Sonnabend eine große Soirée und würde glücklich sein, meinen Gästen einen Künstler von Ihrem Rufe präsentiren zu dürfen.“ — „Oh! ich bitte . . . gnädige Frau . . .“ — „Was sind Ihre Bedingungen?“ — „Siebenhundert Francs.“ — „Gut — also auf Sonnabend. Noch ein Wort, ich möchte Sie bitten, recht leise zu spielen, recht leise, um die Unterhaltung nicht zu stören!“

Genf. (Ein Liebhaber des Fahrstuhls.) Herr Spahlinger, der Besitzer des Hotel du Lac, ließ vor längerer Zeit zur Bequemlichkeit seiner Gäste im Treppenraume einen Aufzug, sogenannten „Ascenseur“ oder „Lift“, herstellen. Da kommt eines Tages ein Engländer angefahren und verlangt ein Zimmer. Man weist ihm eines der ersten Etage an. Als er jedoch den Aufzug erblickt, verlangt er eines im höchsten Stockwerk, nicht weil es billiger, sondern lediglich, um das Vergnügen zu haben, recht oft auf- und niederfahren zu können. Daran findet er nun ein so immenses Vergnügen, daß er den Apparat zu seiner alleinigen Disposition haben will. Er läßt den Wirth rufen und es entspann sich folgendes Gespräch: „Ich wollen den Lift miethen ganz allein für mich.“ — „Thut mir leid, denn der Aufzug ist für alle Gäste des Hauses.“ — „Wa — warum nicht? — Ich bezahle dafür.“ — „Bedauere sehr, es geht nicht.“ — „Ich bezahle ein Pfund every day.“ — „Unmöglich.“ — „Zwei Pfund.“ — Der Wirth bleibt unbeeindruckt, der Engländer auch. Wenn aber ein Engländer eine fixe Idee im Kopfe hat, so setzt er sie auch durch. Er läßt sich Tisch und Stuhl in den Aufzug bringen und sich da ein Frühstück, Diner und Souper serviren, wobei er auch beständig auf- und niederfährt, welches Experiment auch in der Zwischenzeit unzählige Male ausgeführt wird. Das geschah so lange, bis er abreiste.

Obertribunals-Entscheidung.

Macht die Dienstherrschaft von ihrem Recht, einen Dienstboten, der sich vergangen hatte, sofort zu entlassen, keinen Gebrauch und begehrt die Herrschaft dann eine Handlung, welche den Dienstboten zur sofortigen Verlassung des Dienstes, mit dem Anspruch auf Kost und Lohn bis zum Ablauf der contractmäßigen oder gesetzlichen Dienstzeit, berechtigt, so kann nach einem Erkenntniß des Obertribunals, I. Senat, vom 31. März

1879 die Herrschaft nicht auf die früheren Vergehen des Dienstboten zurückgreifen, welche sie berechtigt hatte, den Dienstboten sofort ohne Kost und Lohn für die Folgezeit zu entlassen. — Ein Stubenmädchen hatte sich mehrere unredliche Handlungen gegen ihre Herrschaft zu Schulden kommen lassen, ohne daß die Herrschaft von dem ihr zustehenden Rechte der Dienstentlassung Gebrauch machte. Etwas später gab der Hausherr dem Mädchen wegen eines geringen Vergehens ein Paar derbe Mißhandlungen, daß die Bache sofort anschnoll und das Blut hervorbrang. Das Mädchen verließ sofort den Dienst und ihr Vater klagte gegen den Dienstherrn auf Gewährung von Kost und Lohn bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit. Dieser verweigerte dies, indem er sich auf die früheren Unredlichkeiten des Mädchens berief, die ihn zur Entlassung desselben berechtigt hatten. Der Verklagte wurde jedoch zur Zahlung verurtheilt, und die von ihm dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal zurückgewiesen, indem es motivirend ausführte: „Es ist für den vorliegenden Fall ohne Einfluß, ob Verklagter seinerseits wegen früherer Vergehungen der Klägerin dieselbe sofort hätte entlassen können, denn er hat dieselbe nicht entlassen, von dem Rechte der Entlassung also keinen Gebrauch gemacht, vielmehr die Dienste der Klägerin ferner angenommen und kann deshalb auf jene Vergehungen nicht zurückkommen.“

— Vom Reichs-Oberhandelsgericht. (Siebent Lebensversicherungs-Nehmer seinem Gläubiger pfandweise seine Police zur Sicherheit für dessen Forderung, ohne über diese Verpfändung eine schriftliche Erklärung zu erteilen, so ist dadurch nach einem Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgericht, I. Senat, vom 20. Juni 1879, irgend ein Anspruch auf die Versicherungssumme dem Gläubiger rechtsgültig nicht übertragen.)

Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser empfing am 19. Vormittags auf Schloß Babelsberg zu Vorträgen den Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Pückler, den Hofmarschall Grafen Perponcher und den Geheimen Hofrath Bork, nahm militärische Meldungen entgegen und arbeitete mit dem Chef des Militär-Cabinetts General-Lieutenant v. Albedyll. Zum Diner haben zu Nachmittag u. A. der Chef der Admiralität Staatsminister v. Stosch, der General-Lieutenant v. Pape und der Legations-Secretair bei der Kaiserlich deutschen Botschaft in Konstantinopel Graf Wrangel zc. Einladungen erhalten. — Am Sonntag Vormittag hatten die Kaiserlichen Majestäten dem Gottesdienste in der Friedenskirche beigewohnt.

Mit der Stellvertretung des Reichszanklers in den Finanz-Angelegenheiten des Reichs, insofern sie sich in der ausschließlichen Verwaltung desselben befinden, ist an Stelle des Staatsministers Hofmann der Unterstaatssecretair im Reichsschatzamt Scholz beauftragt worden.

Zum Unterstaatssecretair im Finanzministerium ist der Wirkl. Geh. Oberfinanzrath Meinecke ernannt worden.

Die Ernennung des Oberverwaltungsgerichts v. Goffler zum Unterstaatssecretair im Kultusministerium ist erfolgt. — Die Ernennung des bisherigen Unterstaatssecretairs Dr. Sydow zum Präsidenten der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist laut Veröffentlichung im „Reichsanz.“ soeben erfolgt. Dr. Sydow wird nach der Ende dieser Woche erwarteten Rückkehr des Ministers zunächst seinen Urlaub antreten und die neuen Amtsgeschäfte erst am 1. October übernehmen. Das königliche Obertribunal hielt dieser Tage eine Ferien-Plenaritzung ab, um die Veredigung des Dr. Sydow als Director und die des Geh. Finanzraths Merlecker als Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu vollziehen. Dr. Sydow wird, wie es heißt, neben seinem neuen Amte noch den Vorsitz in der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen weiterführen.

Das dritte Kriegsgericht wegen der Follkstoner Katastrophe, welches den in erster und zweiter Instanz freigesprochenen Grafen Monts betrifft, tritt erst am 20. im Berliner Admiraltätsgebäude zusammen.

Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus werden nach offizieller Meldung für die letzten Tage des September und für das erste Drittel des October in Aussicht genommen. Mit Rücksicht hierauf hat der Minister des Innern, unter Vorbehalt der definitiven Festsetzung der Wahltermine, in einem Erlaß vom 10. d. an die Königl. Regierungen dieselben veranlaßt, ohne Bezug mit den Vorbereitungen für die Wahlen vorzugehen, um dabei sicher zu stellen, daß sowohl die Abgrenzung der Wahlbezirke, als auch die Aufstellung und Auslegung der Urwählerlisten und der Abtheilungslisten überall dergestalt beendet wird, daß die Wahlen der Urwähler nöthigenfalls auf einen der letzten Tage des September anberaumt werden können. An die Stelle des bisherigen Wahlreglements vom 10. Juli 1870 nebst Nachtrag vom 23. Aug. 1876, sowie des für den Kreis Herzogthum Lauenburg untern 23. Aug. 1876 erlassenen besonderen Reglements tritt ein neues Reglement für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande vom 11. Juli d. J., welches in der erwähnten Verfügung Erläuterungen in Bezug auf eingetretene Abänderungen erhält. Die Regierungen sind angewiesen, den Abdruck des neuen Reglements in den Amtsblättern schleunigst anzuordnen.

Wie das Berl. Tagebl. hört, hat der Minister des Innern dem Staatsministerium eine Vorlage gemacht, in welcher die Grundzüge erörtert werden, von denen der für die nächste Landtagsession in Aussicht genommene Gesetzentwurf, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichts-Beörden in der ganzen Monarchie, ausgehen soll.

Der Oberbürgermeister von Berlin, Frhr. v. Jordanbeck, ist auf Präsentation seitens des Berliner Magistrats vom Könige zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Hierzu eine Beilage.)

In Münster hat am 13. die Versammlung des Klerus der Diöcese Paderborn und Münster getagt. Dieselbe war von fast 300 Geistlichen besetzt. Es wurde einstimmig eine Petition an den Kultusminister v. Puttkammer angenommen, die ganze moderne Schulgesetzgebung aufzuheben. Einstimmig wurde ferner eine Petition an den neuern Landtag um Aufhebung der Waagegesetz und eine Resolution zu Gunsten des Centrums angenommen.

Auf dem Ende voriger Woche in Bremen versammelt gewesenen Delegirtentage selbstständiger Handwerker und Fabrikanten Deutschlands, an welchem etwa 40 Delegirte verschiedener Ortsvereine und ebenso viele Mitglieder des Bremischen Ortsvereins theilhaftig waren, gelangte ein Programm der deutschen Handwerker- und Gewerkepartei zur Annahme, welches mit gesetzlicher Autorität ausgerüstete jagdgenüßliche Corporationen, eine principielle Umgestaltung der jetzigen Gewerbe-Gesetzgebung und die Bildung einer selbstständigen politischen Handwerker- und Gewerkepartei anstrebt. Außerdem wurde nach längerer Debatte ein Antrag, die Vereinigung in Zukunft „Verband der selbstständigen deutschen Handwerker- und Gewerkepartei“ zu nennen, angenommen. Zu längerer Erörterungen gaben Veranlassung die Fragen der Wanderlager und der Gefängnisarbeit. Bezüglich der ersteren wurde beschlossen, bei der Reichsregierung zu beantragen: 1) „die Inhaber von Wanderlagern, Veranstalter von Auctionen und Hausirer an jedem Orte, in dem sie, wenn auch nur vorübergehend, ihre Geschäfte betreiben, gleich den anderen an Orte befindlichen Geschäftstreibenden zur Steuer heranzuziehen, 2) gegen unbefugte Führung anderer Namen und Firmen Strafen zu verhängen, 3) die Abhaltung von Auctionen von einer besonderen Concession abhängig zu machen; bezüglich der letzteren die Reichsregierung zu ersuchen: 1) die gewerblichen Arbeiten in den Gefängnissen derartig zu beschränken, daß den freien ehelichen Arbeitern keine Concurrenz, welche dieselben nicht bestehen können, gemacht werde, 2) dahin zu wirken, daß die Gefangenen künftighin nur zu Land-, Erd-, Kanal- u. Arbeiten herangezogen werden.“ Ferner hat sich der Delegirtentag gegen die Bildung obligatorischer Zimmungen erklärt.

Ausland.

Das Geburtstagsfest des Kaisers von Oesterreich wurde am 18. in der Residenz, wie allenthalben in der Provinz, von allen Schichten der Bevölkerung auf das Feierlichste durch Gottesdienst und andere Festlichkeiten begangen. — Die österreichisch-ungarische Zollconferenz hat in den letzten Tagen ihre Verhandlungen über die endgiltige Feststellung der Gesetzentwürfe bezüglich der Einverleibung Bosniens, Dalmatiens und Istriens in das gemeinjamie Zollgebiet beendet. Es wurde ein aus nur wenigen Paragraphen bestehender Gesetzentwurf über die Einverleibung von Dalmatien und Istrien, sowie ein 29 Paragraphen enthaltender Gesetzentwurf über die Einverleibung Bosniens in das gemeinjamie Zollgebiet ausgearbeitet. Letzterer enthält auch Bestimmungen bezüglich der indirecten Steuern in Bosnien. Die Verordnungen über die Einführung des Salz- und Tabaksmonopols in Bosnien werden von einem Subcomite ausgearbeitet.

Am 18. ist die Herbsession der französischen Generalräthe eröffnet worden. Dieselbe wird deshalb eine besondere Wichtigkeit haben, weil, wie man annehmen darf, fast überall das Ferry'sche Unterrichts-gesetz und speciell der Artikel 7. desselben zur Discussion gebracht werden wird. In der Frühjahrs-session hat sich die Mehrzahl der Generalräthe, welche sich mit dem Gegenstande beschäftigten, für Ferry ausgesprochen. Von den 28 Generalräthen, welche damals die Frage nicht berührten, stehen nur zwei derselben feindlich gegenüber. Der Minister des Innern, Lepère, erklärte in einer von ihm gehaltenen Rede, es sei die Absicht der Regierung, die Generalräthe ihre Wünsche bezüglich des Ferry'schen Gesetzentwurfs ganz frei discutiren zu lassen.

Rom, 19. August. Die Italie erklärt sich ermächtigt, die Journal-Nachricht, daß der Ministerpräsident Cairoli sich zum Zweck einer Besprechung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck nach Deutschland begeben, als unbegründet zu bezeichnen. Bezüglich der Konstantinopeler Nachricht, daß Italien in der Frage der griechischen Grenzregulirung Frankreich unterstützen werde, ist die Italie in der Lage, zu melden, daß die mit dem italienischen Gesandten in Athen bisher gewechselten bezüglichen Mittheilungen sich lediglich auf die Ernennung der türkischen Commissäre beschränken.

Am 26. d. M. soll die erste Begegnung zwischen dem Könige von Spanien und der für ihn bestimmten Braut, der österreichischen Erzherzogin Marie Christine, und zwar auf französischem Boden, in Pau stattfinden. Die Grenzbehörden und der Marschall Lucjada sind bereits verständigt, daß der König mit seinem militärischen Gefolge und dem Minister des Innern rasch über die Pyrenäen kommen wird, und sich jede Ceremonie verbittet. — Gleich nach der Zusammenkunft wird das Amtsblatt von Madrid ein Decret veröffentlichen, welche die Cortes für diesen besonderen Fall und zugleich zur Fortsetzung der Session von 1879 einberuft. Die Vermählung wird in Burgos gefeiert werden, da der König und das Cabinet gegen die Kirche von Atocha (Madrid), wo die Vermählung des Königs mit der Königin Mercedes stattgefunden hatte, Einwendungen erheben. Auch sollen die Festlichkeiten sehr beschränkt sein.

In den rumänischen Donaudistricten ist von neuem die Kinder-seuche ausgebrochen.

Durch Tode des Sultans sind Cavet Pascha, Ali Saib Pascha und Sivas Pascha zu türkischen Commissären für die Unterhandlungen mit Griechenland ernannt worden. — Gleichzeitig hat die Pforte hierauf bezüglich eine Circulernote ihren Vertretern im Auslande zugehen lassen. — Die Einwohner von Watrinska, im Districte Bolo, haben sich an mehrere Botschafter gewandt mit der Beschwerde, daß die türkische Be-löbde die vom Sultan erlassene Steuer des Vorjahres eintreibe, sie zu

Froharbeiten zwingt und Hundert dagegen Widerspruch erhebende Mit-bürger eingekerkert habe. Die Einwohner bitten schließlich um Abhülfe, oder um Ermöglichung der Auswanderung.

In der Hauptstadt Bulgariens hat anläßlich des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich am 18. in der katholischen Kapelle ein feierliches Tebeum stattgefunden, welchem der Hofmarschall, der Minister des Auswärtigen und ein zahlreiches Publikum beiwohnten. Abends fand bei dem Fürsten Alexander ein größeres Diner statt. Bei dem dem österreichischen diplomatischen Agenten anläßlich des Geburtstages des Kaisers Franz Josef abgestatteten Gratulationsbesuche gab der Minister des Auswärtigen den Wünschen der bulgarischen Nation für das fernere Wohlergehen des Kaisers warmen Ausdruck.

(ABC.)

Einfache oder Doppelwährung.

Der Wunsch, von der Silberwährung zur Goldwährung überzu-gehen, ist bei uns schon viele Jahre früher ausgesprochen worden, bevor er realisiert werden konnte. Indessen damals — man kann sogar sagen: bis gegen Ende der sechziger Jahre — wurde derselbe fast nur in ex-clusiv sachmännischen Kreisen laut, das große Publikum zeigte für die Währungsfrage kein oder doch nur geringes Verstandniß. Erst durch die Umgestaltung, die Deutschlands politische Verhältnisse in Folge der Ereignisse von 1866 erhielten, und durch den gleichzeitigen bedeutenden commerciellen und industriellen Aufschwung wurde das Interesse für diese Frage allgemeiner und lebhafter. Dennoch ist daran zu zweifeln, daß wir schon in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrzehnts oder überhaupt in naher Zukunft den Uebergang zur Goldwährung hätten bewerkstelligen können, wenn nicht die Speculationsperiode nach dem deutsch-französischen Kriege dazu erneute Anregung gegeben und wenn uns nicht die französische Kriegsecontribution die Mittel dazu geboten hätte. Gerade bei uns in Deutschland standen nämlich im Vergleich mit anderen Ländern einem solchen Währungswechsel ganz eigenthümliche Schwierigkeiten im Wege. Diese Schwierigkeiten lagen in der Herrschaft der reinen Silberwährung bei uns, während die anderen Länder gewissermaßen durch Zufall von selbst, in Folge einer falschen Münz-politik, den Uebergang gemacht haben, denn die Letzteren sind vermittelt durch bei ihnen bestehenden Doppelwährung zuerst factisch zur Goldcirculation gekommen und haben dann diesen Zustand legalisirt und die Gold-währung eingeführt. So z. B. Großbritannien und Nordamerika.

Aus dem thatsächlichen Vorhandengewesensein einer durch die Doppel-währung gebildeten Uebergangsperiode in den eben genannten Ländern ist von manchen Seiten der Schluß gefolgert worden, daß die Doppel-währung überhaupt als Uebergangsstadium notwendig zu einer gefunden Entwicklung gehöre. Andererseits hat man der Doppelwährung sogar einen Vorzug als definitive Form einräumen wollen. Besonders diese letztere Anschauung fand zur Zeit, als bei der Feststellung unfres Münz-gesetzes vom 4. December 1871 die Währungsfrage entschieden wurde, nur schwache Vertretung und vermochte sich in Folge dessen damals keine Geltung zu verschaffen; sie hat indessen seitdem entschieden mehr und mehr Anhänger gefunden und es erscheint daher wohl am Platze, diese Frage in Kürze zunächst von der principiellen Seite zu beleuchten.

Der practisch wichtige Gesichtspunkt der Doppelwährung ist der, daß bei derselben nach gleichlicher Bestimmung die aus gewissen Mengen feinen Goldes und Silbers geprägten Münzen von Jedermann nach einem gesetzlichen Werthverhältniß in Zahlung angenommen werden müssen. So bestimmt das französische Münzgesetz von 1803 eine Wert-relation von 1:15,5, die wir auch in unserm Münzgesetz von 1871 bei der Anrechnung der Silbermünzen und der neuen Goldmünzen ange-nommen haben, denn die Bewertung des Zwanzigmarksstückes mit 6 $\frac{2}{3}$ Thaler entspricht der Relation von 1:15,5. Ähnlich bestanden solche Relationen in andern Ziffern in andern Ländern, zum Beispiel in England und Nordamerika. Bei der Doppelwährung hat nun Je-dermann das Recht, sich beliebig auf den Münzstätten des Staates Gold- und Silbermünzen nach dem legalen Münzfuß prägen zu lassen.

Diese Bestimmungen erscheinen nun auf den ersten Blick als in jeder Beziehung dem allgemeinen Interesse entsprechend, nähere Prüfung zeigt jedoch, daß sie auf die Gestaltung des Münzwesens eines Staates einen nichts weniger als wünschenswerthen Einfluß üben. Welcher Art dieser Einfluß ist, zeigt in klarster Weise mit der größten statistischen ziffermäßigen Exactheit, das Beispiel Frankreichs im Laufe des gegen-wärtigen Jahrhunderts. Wir ersehen daraus zunächst, daß nur so lange im Weltverkehr — das heißt auf den maßgebenden großen Geld-märkten — die wirkliche Werthrelation beider Metalle der gesetzlich fest-gestellten genau entspricht, in dem Doppelwährungslande „old“ und Silbermünze beliebig neben einander kursiren kann. Sobald aber nur ganz geringe Abweichungen der wirklichen von der gesetzlichen Relation eintreten, ändert sich die Münzcirculation augenblicklich. Es loht dann das im Weltverkehr relativ billigere Metall in das Doppelwährungsland einzuführen und prägen zu lassen, dagegen die im Inland gesetzlich zu niedrig tarirten Münzen zu sammeln, einzuschmelzen und als Edelmetall zu exportiren. Diese Manipulation ist bei den heutigen Verkehrsver-hältnissen, selbst wenn die Coursdifferenzen nur gering sind, sehr ge-winbringend, den Gewinn hat der Speculant, den Verlust auf der andern Seite trägt der Staat, der die Doppelwährung hat. Im Doppel-währungslande verdrängt stets das schlechtere Geld das bessere; das erstere wandert ein, das letztere wandert wieder aus, wie wir dies in Deutschland selbst erlebt haben, als die ersten Reichsgoldmünzen in Umlauf kamen. Speculanten kaufen dieselben auf, ließen massenhaft einschmelzen und sandten das Metall ins Ausland, — ein Unfug, der erst aufhörte, als sich die Metallpreise anders stellten und die Münz-reform weitere Fortschritte machte. Regel ist, daß in jedem Doppel-

währungslande die Circulation vorherrschend nur aus Münzen des weniger werthvollen Metalles besteht.

Wie schon gesagt, liefert die Münzgeschichte Frankreichs hierfür die klarsten Beweise. Man hat dort unter der Restauration und unter der Julimonarchie fast nur Silbergeld geprägt und gesehen. Das Goldgeld betrug bei den Prägungen nur 11 Procent, im Verkehr aber, weil es rasch auswanderte, noch weniger, denn Gold war gesetzlich nur 15,5 mal mehr werth als Silber, während es effective Weltmarkte 15,6 bis 15,8 mal so viel werth war. Von 1849 ab sanken dagegen auf dem Weltmarkte die Preise des Goldes, so daß sich hier die effective Werthrelation wie 1:15,4, 1:15,3, selbst 1:15,2 stellte, wogegen sie in Frankreich nach wie vor gesetzlich 1:15,5 blieb. Dieser Zustand dauerte bis in die Mitte der sechziger Jahre fort. Die Folge war ein beständiger Abfluß des Silbers aus Frankreich und ein Zufluß des Goldes nach Frankreich. Von 1850 bis 1867 prägten die französischen Münzstätten 94 Procent Goldmünzen und nur 6 Procent Silbermünzen. Von 1867 ab trat erst ein langsam, dann von 1873 ab ein rascher und starker Umschwung zu Gunsten des Goldes auf dem Weltmarkte ein. Sofort änderte sich aber auch wieder das Verhältnis in Frankreich: Gold stieß ab, Silber ein. Die Werthrelation wurde auf dem Weltmarkte 1:17, der Goldexport aus Frankreich also ein sehr lohnendes Geschäft. Das Gold würde unter diesen Umständen dort völlig verschwinden sein, wenn nicht im letzten Kriege (1870/71) für die Noten der französischen Bank hätte Zwangskurs eingeführt werden müssen und wenn man sich nicht entschlossen hätte, die freie Silberprägung zu sistiren.

Aus diesen Entwickelungsgänge folgt unbedingt, daß der eigentliche Zweck der Doppelwährung, der dauernde Nebeneinanderumlauf von Gold und Silber, nicht erreicht werden kann, wenn man nicht im Stande ist, die Werthrelation auf dem Weltmarkte stets mit der gesetzlich festgestellten in Uebereinstimmung zu erhalten. Ob dies jemals möglich sein wird, erscheint äußerst zweifelhaft. Internationale Verträge sind zu dem Zwecke vorgeschlagen, aber bis jetzt hat noch Niemand den ernstlichen Versuch gemacht, sie abzuschließen; auch dürfte ein solcher Versuch wenig Aussicht auf Erfolg haben. Es ist deswegen die einfache Goldwährung wohl vorzuziehen.

Hätte Frankreich in jenen Jahren, als die Werthrelation auf dem Weltmarkte 1:15,2 war, die einfache Goldwährung eingeführt, so wäre ihm dies ein Leichtes gewesen, denn es war faktisch mit Goldmünzen — Napoleons'dors mit dem Bilde des dritten Napoleon — überhäupmt. Mehrlich sind England und Nordamerika zur einfachen Goldwährung aus der Doppelwährung gelangt. Der Verkehr selbst hatte sie ihres überflüssigen groben Silbers entledigt und sie mit Gold versehen und dann wurde es das einmal eingebürgerte Gold einfach zur Währung gemacht. Absolut anders war die Lage bei uns; wir mußten die schwierige Operation ausführen, künstlich durch Staatsmaßregeln Gold in den Verkehr zu bringen und darin zu erhalten, sowie das überschüssige Silber hinauszustoßen und auf dem Weltmarkte zu veräußern. Diese Operation steht in der Münzgeschichte aller Staaten absolut einzig da, allein sie hat auch große Opfer gefordert. Die Einführung der Goldwährung ist uns sehr theuer geworden. Ob es sich indessen empfiehlt, mit Rücksicht auf diese Opfer die Münzreform ganz oder theilweise rückgängig zu machen, das ist eine Frage, die einer besonderen Beleuchtung bedarf und die wir im nächsten Artikel zum Gegenstande unsrer Betrachtungen machen werden.

Anfang und Ende.

Erzählung von Joe von Reuß.
Eine Entdeckung.

Der harte Winter des Kriegesjahres 1870 hatte endlich sein Ende erreicht. Fast sämtliche Briefe, die die Feldpost aus Frankreich brachte, dufteten nach französischen Weilchen, die Liebe der Liebe in papierner Hülle in die Heimath sandte.

Aber auch in Deutschland begannen mit den Märztagen die ersten lauen Lüfte zu wehen. An sonnigen Stellen blühten bereits die Schneeglöckchen, während an andern blaue und gelbe Krokus mählig die schwere, dunkelrothe, winterfeuchte Erde durchbrachen.

In einem Garten der Blumenstadt Erfurt suchten zwei helle Kinder-
augen nach den ersten Blumenpenden. Die Trägerin der dunkelblauen Augenferne war hoch aufgeschossen, und ihrer Körperlänge nach kaum mehr ein Kind. Destomehr kennzeichnete sie als solches die Geigigkeit der Körperformen, ja sogar eine gewisse Anmuthlosigkeit der Gliederbewegungen, die dem Uebergangsalter eigen zu sein pflegt, und die den Schreien der Mama und des Tanzlehrers bildet. Der Rücken schien der schnell empor geschossenen Gestalt nicht den notwendigen Halt zu bieten und war leicht gebogen, während das junge Haupt sich wie eine schraubenschwere Blume vorüber neigte. Die Schritte der Kleinen wurden gelegentlich, je nach der Stimmung des Augenblicks, durch ein kindlich erlehrtes Tanzpas oder durch einen unvergeßenen Inabenhaften Sprung unterbrochen, und die mageren unverhältnißmäßig erscheinenden Arme wurden meist im Gehen schlendernd bewegt. Ja die blonde langzöpfige Eva war ein Kind, trotz des bald stattfindenden fünfzehnten Geburtstags. Das zeigte auch der buntfarbige Ball in ihrer Hand, groß wie ein Kinderkopf, den sie jetzt ziemlich ungeschickt und nach Mädchenart gerade-
einde in die Höhe schleuderte, so daß er nach wiederholtem Anprall in den Nachbargarten niederfiel. Auch verloren! commandirte sie schulgerecht den vierfüßigen Cavalier — einen braungelben Leonberger — an ihrer Seite. Auch! corrigirte sie sich indessen alsbald höchst inconsequent, indem sie das Thier zurückwinkte. Denn sie hatte sich eben noch zu rechter Zeit besonnen, daß Flora, trotz ihres vielversprechenden Namens, eine schlechte Gärtnerin darstelle, und daß der Kump- und Handbesgärtner drüben diese Flora schwerlich nach seinem Geschmack finden werde.

Sie trat zur Pforte, welche den kleinen Hausgarten ihres Wohnhauses mit dem ausgedehnten Gartengrundstück des Nachbarn verband, aber nur um sie verschloßen zu finden. Da — ein rasches Ueberlegen, ein kurzes verstoßenes Umschauen nach rechts und links, ein Schwingen

nach oben, dessen sich kein Anhänger Vater Zahns zu schämen brauchte, ein kühner Sprung hinab, und sie war drüben.

Der Ball war weit hinweg geflogen und nicht sofort zu finden. Dafür prangten aber in einiger Entfernung dort an jenem langgestreckten stilligen Gebäude Schneeglöckchen und Krokus und rotthe und blaue Leberblümchen in reichlicher Menge. Nicht einzeln, wie die ersten zart-
roth angehauchten Gänseblümchen drüben auf den Rasenbetten, sondern in wohlgepflegten regelrechten Streifen, so recht zum mühelosen Abflücken bereit gemacht.

Eva durchschritt den Garten bis zu der reizenden Stelle und begann unabweit die Plünderung, indem sie eine Hand voll Blumen in ihre Schürze sammelte. Indessen schlug ihr bald das Gewissen — schein schaute sie zu der Front des Hauses empor, dessen fast bis zur Erde niedergehende Glasfenster keine Stimmung verriethen. Aber keine Cameliensprache, nicht einmal satzgetränktes Grün, wie in den andern südwärts gelegenen Glashäusern, war in dem weiten Raume zu bemerken.

Der Ort schien leer zu sein, wenigstens von der Tropenpracht, die anderwärts hinter feucht angehauchten Fensterscheiben hervorstrahlte. Wie fast alle nur einigermaßen zweckentsprechende Räume, Festäle, unbelegte Schulräume, Kaminen, ja selbst Kammenschuppen war der weitläufige Ort augenblicklich Lazarethzwecken dienstbar gemacht. Einige Fensterflügel der im Frühlingsonnenlicht glitzernden Glasfront waren geöffnet, um Licht und Wärme Eingang zu schaffen.

Neugierig wie ihre Elternmutter, deren Rathseind sie war, stellte sich Eva auf die Fußspitzen und lugte zum Fenster hinein. Es war ein kleines, graugetünchtes, unscheinbares Seitengemach, mit dem daneben befindlichen Palmenhaus durch eine Thür verbunden, was die Kinder-
augen überblickten. Auch in seiner Einrichtung enthielt es wenig bemerkenswerthes. Zwei Felbetten, ein Tisch mit Waschrichtung, einige Stühle mit ausgebreiteter Wäsche und Kleidungsstücke bildete ziemlich das ganze nothdürftige Mobiliar.

Die beiden Betten schienen leer zu sein. Doch nein — plötzlich sah Eva in einem derselben, tief vergraben in Kissen und Deckenumhüllung, einen Schläfer. Es war ein junges, bartloses Antlitz, umgeben von dunklen Haarwellen, das auf den groben Bettkissen ruhte. Das Gesicht erschien trotz des belebenden Frühlingssonnenlichtes blaß und jung, blutjung, und so hübsch wie — nun, wie gewiß ihr Bruder sein mußte, wenn sie überhaupt einen gehabt hätte. So dachte Eva wenigstens still für sich.

Von Mitleid bewegt und kurz entschlossen trat sie durch eine kleine Pforte ins Innere des Hauses. Dann beugte sie sich über den Kranken, um ihre Frühlingblüthen über ihn auszustreuen. Eine bessere Verwendung vermochten ihre geerbten Schätze jedenfalls nicht zu finden!

So, da lagen sie auf der Decke! Milde, sanfte Düfte, mild und sanft wie ihre Farben entströmten den garten Kelchen. War der Duft dennoch für die krankhaft gereizten Nerven des Verwundeten zu stark, oder erweckten ihn die etwas ungefümmen Bewegungen des jungen Mädchens, dem die sanfte, gefätsigte Ruhe und Stille sich gleichleibende Würde des gereizten Weibes fehlte? Genuß der Kranke schlug die Augenlider in die Höhe und zwei dunkle Augenferne auf opalweissen Grunde wurden sichtbar und irren unruhig im Zimmer umher. Auch ein verwundeter Arm kam jetzt zum Vorschein.

Eva war erschrocken und regungslos stehen geblieben. Das hatte sie nicht erwartet, der Kranke schien ja so fest zu schlafen. Dieser hatte jetzt die über ihn ausgestreuten Blumen erblickt und ein Lächeln glitt über die eingefallenen Wangen. Aber es war tief schmerzlich und verzerrte fast das junge Antlitz, anstatt es zu verschönern — so daß sein Anblick der Anschauernden beinahe wehe that!

„Träume ich denn? Blumen?“ sagte er hellsehend, indem die unverwundete Hand nun auch unter der Umhüllung hervorkam und krampfhaft nach den Frühlingskindern faßte.

Eva sah die zitternden Finger über die Decke irren und den Eindruck, den ihre Spende gemacht, und fühlte sich von neuem von tiefem Mitleid bewegt.

„Wer gab sie mir?“ fuhr der junge Verwundete fort und schaute sich fragend im Zimmer um. „Sie, Mademoiselle, Fräulein?“ verbeßerte er sich.

Eva nickte nur stumm und verleg.

„So giebt es deren auch bereits in diesem kalten Lande — und für mich?“ Neht kam Eva die Ueberzeugung, daß der Kranke ein Franzose sein müsse. Einer von den Tausenden, die seit vielen Monden die Lazarethe und mehr noch die Straßen und Plätze draußen füllten, und für die man, um sie überhaupt unterzubringen, draußen vor dem Johannis-
thore ein förmliches Lager geschaffen hatte. Und nicht das Mitleid, das ihr der Verwundete eingeflüßelt, wohl aber das Interesse an seiner einnehmenden Person begann unwirklich ein wenig zu sinken. — — — Ja, es war gewiß ein Franzose, es gab deren ja einige, die gut deutsch sprachen, wenn auch im fremden Accent. Fast jaßt so wie den jungen Kranken, erinnerte sie sich, einige derselben auf der Straße sprechen gehört zu haben. Sie begann ihre Voreiligkeit etwas zu bereuen.

Der Verwundete hatte sich jetzt in die Höhe gerichtet, in seinen Augen erglänzte es feucht. „O, wie lange sah ich keine Blumen!“ flugte er laut, „die letzten schmückten deinen Sarg, Mama!“

„Sie ist todt?“ fragte Eva.

„Tod!“ antwortete er dumpf. Dabei suchten die zitternden Finger wieder die verstreuten Blüthen zusammen und führten sie an das Gesicht, wie um ihren Duft zu trinken. (Fortsetzung folgt.)

Heute Abend 6 Uhr endete ein sanfter Tod das Leben unseres lieben Sohnes und Bruders **Karl Henckel** im 20. Lebensjahre. Merseburg, den 20. August 1879.
Familie **Karl Henckel**.

Redaction, Druck und Verlag von L. Zurf in Merseburg.